

J A P

Kinder- und Jugendzentrum
Am Propsthof 134
53121 Bonn

Tel.: 0228/ 61 28 27
Email: info@jap-bonn.de

Bedingungen für die Nutzung des JAP's

Wem überlassen wir das JAP?

Gemeindemitglieder und Besucher_innen des Kinder- und Jugendzentrums, sowie Anwohner_innen aus dem Stadtteil Eendenich haben die Möglichkeit, in unseren Räumen private Feiern zu veranstalten.

Als Mieter_innen können Personen ab 21 Jahren auftreten. Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren müssen im gesamten Verlauf der Feier sowie der Vorbereitungs- und Aufräumtätigkeiten mit angemessener Personenanzahl begleitet und beaufsichtigt werden (z.B. ab 12 Kinder und Jugendliche min. 2 Aufsichtspersonen).

Terminabsprache:

Nach Ihrer Anfrage können Sie 10 Tage überlegen, ob Sie den gewünschten Termin wahrnehmen werden. Bis zum Ablauf dieser Zeit müssen Sie einen Mietvertrag verbindlich abschließen. Daneben findet eine Ortsbesichtigung statt und wir klären wesentliche Fragen. Lassen Sie die 10 Tage verstreichen, können wir den angefragten Termin anderweitig vergeben. Der Schlüssel wird im Rahmen einer Einweisung am Freitag vor der Vermietung übergeben. Zu diesem Zeitpunkt wird gegebenenfalls die Kautions hinterlegt und der Empfang des Schlüssels im Mietvertrag an der entsprechenden Stelle quittiert.

Zeitraum:

Das JAP kann an einem Samstag oder Sonntag für private Feiern genutzt werden. Dabei steht Ihnen das Kinder- und Jugendzentrum für einen vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. An Samstagen kann das JAP bis max. 2:00 Uhr in der Nacht, an Sonntagen bis max. 22:00 Uhr am Abend genutzt werden. Übernachtungen sind im JAP nicht erlaubt. Festgegenstände können weder vorher noch nachher in unserem Haus gelagert werden. Bei weiteren Wochenendnutzungen durch das Kinder- und Jugendzentrum kann sich die ihnen zur Verfügung stehende Aufbau- oder Aufräumzeit verkürzen.

Lautstärke und Gute Nachbarschaft:

Ab 22:00 Uhr muss die Musik auf Zimmerlautstärke gestellt werden. Achten Sie auf die Lautstärke der Musik während des Lüftens der Räume und bei geöffneter Außentür. Die Einbeziehung der Außenflächen (Zufahrt, Hof und Wiese) in das Feiargeschehen ist nach 22:00 Uhr nicht gestattet. Jegliche Nutzung des Außengeländes ist vorab mit uns abzusprechen (Grillen, Lagerfeuer, Aufstellen von Stehtischen, Biertischgarnituren, Pavillons, Sportspiele etc.). Achten Sie auch besonders auf den Lärm der Straße vor dem Kinder- und Jugendzentrum bei an- und abfahrenden Gästen. Kommt es im Zusammenhang mit Ihrer Feier zu Lärmbelästigungen und zu Beschwerden aus der Nachbarschaft, oder zum Einsatz von Ordnungsamt oder Polizei, dann kündigen wir das Mietverhältnis und behalten mindestens 50 % der Kautionssumme ein.

Unser **besonderer Hinweis** an die Aufsichtspersonen:

Um aufkommenden Ärger frühzeitig wahrnehmen zu können, empfehlen wir Ihnen bei Feiern mit Teenies und Jugendlichen die Nachbarschaft schriftlich über die Feier zu informieren und dabei ihre Handynummer anzugeben unter der Sie im Verlauf der Feier zuverlässig zu erreichen sind! Und sofort eingreifen können.

Haftung:

Vor Beginn der Feier erheben wir eine Kautions, die bei Rückgabe der Schlüssel in voller Höhe zurückerstattet wird, sofern keine Schäden entstanden sind oder unzumutbare Lärmbelästigungen aufgetreten sind und das Haus und die angeschlossenen Außenflächen ordnungsgemäß gereinigt übergeben wurde. Sie haften für alle Schäden am Gebäude, der Einrichtung oder der von Ihnen entlehene Geräte, ebenso bei nicht angezeigten Schäden. Bei Verlust des Eingangsschlüssels können wir Nachfolgeschäden geltend machen, die auf den Verlust des Schlüssels zurückzuführen sind.

Schlüssel:

Das JAP ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Mit dem ausgehändigten Schlüssel dürfen nur die von Ihnen gemieteten Räume genutzt werden.

Aufräumen, Müll und Übergabe:

Das JAP ist selbstverständlich rauchfrei und wir bitten diese Vorgabe den Gästen verständlich zu machen. Das JAP muss besenrein, gelüftet und nötigenfalls feucht gewischt sowie müllfrei hinterlassen werden. Putz- und Reinigungsmittel stellen wir zur Verfügung. Sollten Sie Ihren Reinigungs- und Entsorgungspflichten nicht oder unzulänglich nachkommen, stellen wir Ihnen Reinigungskosten in Höhe von 15 € pro anfallender Stunde in Rechnung.

Alternativ zur Restmüllentsorgung in der heimischen Restmülltonne stellen wir Ihnen Müllsäcke der Stadt Bonn zur Verfügung. Der Restmüll kann in keinem Fall am JAP entsorgt werden. Für Altpapier (blaue Tonne) und GRÜNER PUNKT Müll (gelbe Tonne) steht ihnen ein entsprechender Container an der Zufahrt zum JAP zur Verfügung. Altglas kann in die Container im Wendehammer Am Propsthof eingeworfen werden.

Um Müll zu vermeiden, bitten wir darum auf Wegwerfgeschirr zu verzichten! Beim Verlassen des Hauses sind Sie für das Schließen der Fenster, das Ausschalten aller Lampen und das ordnungsgemäße Verschließen der Eingangstür zuständig.

Nutzungsentgelte

(Bitte min. 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn überweisen!)

Stand: 2/ Oktober 2019

Mietgebühren für das Kinder- und Jugendzentrum am Propsthof (JAP)

Kindergeburtstag bis 12 Jahre, Seminare o.ä. , bis 15 Pers.	60 €
Klassenfeiern	100 €
Gastgeber von 12-18 Jahre	125 €
Gastgeber ab 18 Jahre	150 €
Wochenendseminare	200 €
Restmüllsack der Stadt Bonn	5 €
Kautions für die Nutzung der Räume	200 €